

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 01.12.2010

Hochwasserschutz im Oberland – Untersuchung der Wildbäche

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Wildbäche in den Landkreisen Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen wurden seit 1999 noch nicht dahingehend untersucht, welches Hochwasser-Gefährdungspotenzial von ihnen ausgeht (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gewässern)?
2. In welchem zeitlichen Rahmen werden die diesbezüglichen, noch ausstehenden Untersuchungen vorgenommen?
3. Welche seit 1999 projektierten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang von Gewässern I. bis III. Ordnung bzw. an Wildbächen wurden bislang nicht umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:
 - den einzelnen Gewässern,
 - Gründen für die Nichtumsetzung,
 - notwendigen Schritten zur Umsetzung der Maßnahmen/weiteren Vorgehensweisen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**
vom 05.01.2011

Zu 1.:

Im Alpenraum können Hochwassergefahren aufgrund der hohen Dynamik und der großen Feststoffmengen nie vollständig beherrscht werden. Insofern ist eine Bewertung der Hochwassergefahr sehr schwierig bzw. mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die bedeutenderen Wildbäche im Oberland, welche bei Hochwasser für Siedlungsbereiche gefährlich werden können, sind mittlerweile weitgehend ausgebaut und bieten einen ausreichenden Hochwasserschutz. In Einzelfällen ist der damals gewählte Ausbaustandard noch an die derzeit maß-

gebenden Regeln der Technik anzupassen. Darüber hinaus werden derzeit systematisch alle Wildbäche auf das jeweilige Hochwasser-Gefährdungspotenzial hin untersucht (sog. Basisstudien). Von den rund 170 Wildbächen in den genannten Landkreisen trifft dies auf rund 75 meist kleinere, eher unbekanntere Wildbäche zu.

Zu 2.:

Es ist geplant, die Untersuchungen bis Ende 2012 weitgehend abzuschließen.

Zu 3.:

An den Gewässern 1. und 2. Ordnung sowie an Wildbächen ist der Freistaat Bayern zum Ausbau verpflichtet, sofern es das Wohl der Allgemeinheit erfordert und die Finanzierung gesichert ist. Aufgrund der großen Anzahl von Vorhaben sowie den begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen kann eine Umsetzung nur Schritt für Schritt auf Basis einer bayernweiten Priorisierung der Vorhaben erfolgen. Daher wurden seit 1999 vor allem Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verminderung eines großen Schadenspotenzials realisiert wie z. B. in Eschenlohe.

Gründe für Verzögerungen bzw. Nichtumsetzung sind:

- Verzögerungen in der Planungsphase (Einsprüche im Wasserrechtsverfahren, Probleme beim Grunderwerb, etc.)
- Geringe Priorität

In den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Miesbach stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Gewässer 1. Ordnung: 2 Maßnahmen im Bau, 8 Maßnahmen in Planung und 6 Maßnahmen mit geringer Priorität
- Gewässer 2. Ordnung: eine Maßnahme mit geringer Priorität
- Wildbäche: 9 Maßnahmen im Bau, 34 Maßnahmen in Planung und 43 Maßnahmen mit geringer Priorität

An Gewässern 3. Ordnung liegt die Verantwortung für Hochwasserschutzmaßnahmen bei den Gemeinden. Der Freistaat Bayern ist nur im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) und als amtlicher Sachverständiger im Wasserrechtsverfahren beteiligt. Insofern liegen dem Freistaat Bayern Erkenntnisse in der Regel nur über Vorhaben vor, die konkret geplant oder umgesetzt werden, und nicht über beabsichtigte Projekte. Daher können keine Aussagen über nicht umgesetzte Maßnahmen und Gründe für die Nichtumsetzung gemacht werden.